

Stadtrat und Gewerbeverein weiter im Clinch

Der Steiner Gewerbeverein geht im Vorfeld zur Abstimmung über das neue Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums nochmals an die Öffentlichkeit. Den Stadtrat ärgert, dass offenbar mit falschen Informationen gezielt Stimmung für die Ablehnung gemacht werde.

Thomas Martens

STEIN AM RHEIN. Nach der Podiumsdiskussion von Dienstag vergangene Woche zum neuen Reglement für die Nutzung des öffentlichen Raums ist man genau so schlau wie vorher. Erneut wurden die Argumente Für und Wider ausgetauscht, doch die Fronten zwischen den Parteien Stadtrat und Einwohnerrat auf der einen sowie Gewerbeverein auf der anderen Seite bleiben weiter verhärtet. Von Annäherung keine Spur. Davon zeugt eine Mitteilung des Gewerbevereins, die am Wochenende an die Medien ging. Darin heisst es, dass das neue Reglement «jeden einzelnen Bürger und Gewerbetreibenden in seiner weiteren Entwicklung massiv» einschränke. Die Mitteilung soll die Stimmbürger dazu bewegen, bei der Abstimmung am 18. Juni ein Nein in die Urne zu legen.

Der Gewerbeverein schreibt, nicht einmal mehr der Einwohnerrat könne Einfluss nehmen, denn die dazugehörige Verordnung Nutzung öffentlicher Raum liege in der Kompetenz des Stadtrats. Offenbar hat der Stadtrat am Wochenende Kenntnis von der Mitteilung bekommen, denn am Sonntagabend erreichte die SN eine E-Mail von



Der Imbiss Tiergarten darf bleiben, doch Shops müssen bei ihren Warenauslagen Einschränkungen hinnehmen, wenn das neue Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums in Stein am Rhein angenommen wird.

BILDER THOMAS MARTENS

«Das ist reine Willkür.»

Antonino Alibrando
Präsident Gewerbeverein Stein am Rhein

Stadtschreiber Timo Bär, in der er darauf hinweist, dass der Einwohnerrat mittels politischen Vorstössen Einfluss nehmen könne. Auch ein weiterer Punkt des Gewerbevereins blieb nicht unkommentiert. Der Gewerbeverein behauptet, die beiden Gastronomen von «Tiergarten» und «Salmenstübli» müssten bei Einführung des Reglements und der Verordnung schliessen. Er verweist auf Artikel 23 der Verordnung zu Buvetten, also Restaurants mit eingeschränktem Angebot ohne Innensitzflächen, gegebenenfalls aber mit einer Aussengastwirtschaftsfläche, die nur saisonal betrieben und demnach nur ausserhalb der Altstadtzone bewilligt werden. Hierzu stellt Bär fest, dass die beiden Restaurants nicht schliessen müssten und ihren Betrieb wie bis anhin weiterführen könnten.

Klärungsbedarf zu Buvetten

Was stimmt nun? Auf Nachfrage bestätigte gestern Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer die Aussage des Stadtschreibers. Der Imbiss zum Tiergarten wie auch das Restaurant Salmenstübli seien keine Bu-

vetten. Der Imbiss und das «Salmenstübli» befänden sich je in einer Liegenschaft und nicht auf öffentlichem Grund. Lediglich die Stehtische beim Imbiss respektive die Tische mit Stühlen des «Salmenstübli» seien auf öffentlichem Grund. «Dafür verfügt der Tiergarten wie auch der Gastrobetrieb Salmenstübli über eine Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Raums gemäss aktueller Boulevardverordnung wie alle anderen Gastrobetriebe in der Altstadt», erklärte Gruhler Heinzer.

Offenbar sind Buvetten in der Verordnung nicht genau genug umschrieben und lassen Interpretationsspielraum zu. Deshalb präzisiert die Werkreferentin: «Mit Buvetten sind kleine temporäre Gastrobetriebe unter freiem Himmel gemeint, welche sich vollumfänglich im öffentlichen Raum befinden.» Das steht so aber nicht in der Verordnung. In Stein am Rhein gebe es aktuell keine Buvetten. Sie würden jeweils zeitlich begrenzt und nur ausserhalb der Altstadtzone bewilligt und danach wieder abgebaut. «Ein gutes Beispiel für Buvetten ist Lunas Crêpes am Lindli in Schaffhausen. Buvetten sind meistens Imbissanhänger oder Wohnwagen und Ähnliches», so Gruhler Heinzer.

In seiner Mitteilung zählt der Gewerbeverein weitere Punkte auf, die Einschränkungen bedeuten würden. So müsse jeder Bürger schon für einen Apéro im öffentlichen Raum mit bis zu 30 Personen im Voraus eine Meldung an die Verwaltung machen. Wie Stadtrat Ueli Böhni auf An-



Das Geschäft Unikat wird Verkaufsobjekte, die bis anhin im öffentlichen Raum über Nacht draussen bleiben konnten, reinholen müssen.

frage mitteilte, diene die Meldung zum Beispiel zur Vermeidung von Überschneidungen in der Altstadt. Für eine Waldweihnachtsfeier der Jugend- und Mädchenriege mit über 30 Teilnehmern müsste man sogar ein Gesuch einreichen. Böhni: «Ein einfaches Gesuch reicht, hier geht es zum Beispiel um die Vermeidung von Littering.»

Würden zwei Blumentöpfe, zwei Bänke oder zwei Tische im öffentlichen Raum aufgestellt, müsse eine Meldung erfolgen. Für den dritten Gegenstand (zum Beispiel Blumentopf oder Stuhl) müsse ein Baugesuch erstellt werden. «Das ist reine Willkür», kritisierte Vereinspräsident Antonino Alibrando auf Anfrage. «Das ist falsch», entgegnete Böhni: «Da es sich nicht um feste Bauten/Anlagen handelt, braucht es kein Baugesuch.» Die Aussage des Gewer-

«Das ist Blödsinn.»

Ueli Böhni
Stadtrat Stein am Rhein

bevereins, dass jeder Detaillist nur einen Reklameständer ohne Dekoration aufstellen dürfe, bleibt ebenso unwidersprochen wie die Behauptung, dass das Geschäft Unikat am Chirrhofplatz jeden Abend sämtliche Verkaufsobjekte in den Verkaufsladen räumen müsste, da sie über Nacht nicht wie bis anhin im öffentlichen Raum verbleiben dürfen. Die Verkaufsauslagen der Detaillisten von Schoggibox, Nudelmanufaktur, Kooy AG, Rose am Rhein, Kiosk Rappenfarb und Burg Shop würden in der Tat massiv reduziert, da sie künftig maximal 1,5 Meter parallel ab der Hausfassade in die Strasse reichen dürften.

Anlagen sind bewilligungspflichtig

Weitere Punkte lassen Böhni aber einfach nur den Kopf schütteln. Die Aussage, Blumentöpfe und Terrassen, welche die Schiffländegastronomie attraktiv gestalten, entsprechen auch nicht dem neuen Reglement und werden in dieser Form verboten, sei einfach falsch. «Übrigens wären die jetzigen Anlagen, die neuerdings zwölf Monate betrieben werden und feste Anlagen sind, eigentlich baubewilligungspflichtig – egal ob alte oder neue Verordnung.» Auch dass nach Ansicht des Gewerbevereins bei Aussengastwirtschaften Pflanzen keine Trenn- oder Absperrfunktion haben, soweit nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich, sei schlicht «Blödsinn».

Die Abstimmungsunterlagen für den 18. Juni treffen gemäss Stadtschreiber Timo Bär diese Woche in den Haushalten ein. Auf der Homepage der Stadt sind alle Informationen bereits aufgeschaltet.

Hoffnungsschimmer für Niederwiler Schulkinder

Neues von den Andelfinger Schulen: Für die Primarschüler in Niederwil zeichnet sich nach der Gemeindefusion allenfalls eine Lösung ab.

Roland Müller

ANDELFINGEN. Die Schule scheint die Stimmbürger kaum zu bewegen, wie sich am vergangenen Montagabend in der Aula der Primarschule zeigte. So fanden sich zur Kreisgemeindeversammlung der Sekundarschule bei über 6200 Stimmberechtigten gerade einmal deren 26, Behördenmitglieder inklusive, ein.

Einziges Traktandum: die Jahresrechnung, die erstmals von Urs Horisberger präsentiert wurde. Bei einem Gesamtertrag von 6,718 Millionen Franken ergibt sich für 2022 ein Aufwandüberschuss von 635'000 Franken, 197'000 Franken besser als budgetiert. «Trotz steigender Schülerzahlen ist es uns gelungen, das Defizit zu verringern», führte Horisberger aus. Positiv wirkte sich auch eine Erhöhung des Steuerfus-

ses um 2 auf 22 Prozent aus. Des Weiteren beanspruchte das Konto «Sonderschule» rund 218'000 Franken weniger. Schulpflegepräsident Thomas Röhren wies auf die Herausforderungen der nächsten Jahre hin, so im Bereich der IT in Bezug auf den Datenschutz und den Betrieb. Zugleich stehen mit Blick auf die Barrierefreiheit umfassende Renovationen und Anpassungen an. Weiter beschäftigt sich die Schulpflege mit der Schulraumplanung 2040 und den personellen Ressourcen. Von «voll erfüllten Erwartungen» sprach Röhren beim kürzlich eingeweihten Mehrzweckraum. Über dessen Bauabrechnung wird aber erst 2024 befunden.

Drei Primarschulrechnungen

Die von Primarschulpflegepräsidentin Barbara Kummer vorgestellte und unbestrittene Rechnung schloss bei einem Gesamtaufwand von 10,333 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 747'700 Franken ab, budgetiert war ein Plus von 2300 Franken. Für das erfreuliche Ergebnis sorgte der Verkauf des Kindergartens mit der über 2000 Quadratmeter grossen Fläche in

Oerlingen für netto 2,015 Millionen Franken; der noch vorhandene Restwert von 15'265 Franken wird in das Verwaltungsvermögen überführt. Hingegen sind die geplanten Investitionen im Umfang von 450'000 Franken um ein Jahr verschoben worden. Die Stimmbürger hatten aussergewöhnlich auch die Rechnungen der seit Januar fusionierten Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon zu genehmigen. So schloss die Adliker Rechnung bei einem Aufwand von 1,27 Millionen Franken mit einem Plus von 25'075 Franken deutlich besser als budgetiert (minus 16'800 Franken) ab; Investitionen waren keine getätigt wor-



Die ehemalige Primarschule im Dorfzentrum von Adlikon. BILD ROLAND MÜLLER

den. Etwas schlechter hingegen die Huemliker Rechnung mit einem Gesamtaufwand von 1,42 Millionen Franken und einem Aufwandüberschuss von 133'346 Franken.

Niederwil blickt nach Dägerlen

Ursprünglich war mit der Fusion der Adliker und Huemliker Schulen alles klar: Der Schul- und Kindergartenbetrieb wird in den beiden Dörfern Andelfingen und Kleinandelfingen konzentriert, der Schulstandort in Adlikon geschlossen und der Vertrag für die Kinder aus Niederwil mit der Schulgemeinde Dägerlen per Sommer 2024 gekündigt. Doch damit wollten sich die Niederwiler nicht abfinden. Seit Jahren besuchen ihre Kinder den Kindergarten und die Primarschule in der Nachbargemeinde im Bezirk Winterthur. Aktuell laufen nach einer umfassenden Aussprache mit der Niederwiler Bevölkerung Gespräche mit den Schulbehörden in Dägerlen. Für den Status quo bleibt die Tür einen Spaltbreit offen: Sollte gemäss Barbara Kummer eine Lösung gefunden werden, so sei der Kindergarten- und Primarschulbesuch im näher gelegenen

Berg (Kindergarten) und Rutschwil (Primarschule) weiterhin möglich.

Ebenfalls zeichnet sich eine mögliche Neunutzung für das alte, leer stehende Schulhaus in Adlikon ab. Die Heilpädagogische Schule (HPS) Humlikon zeigt Interesse am Gebäude, da dieses über einen grossen Umschwung verfügt und für die Ansprüche der HPS ideal genutzt werden könnte. Aufgrund der neuen Gesetzgebung muss aber noch zuerst der Kanton der Übernahme den Segen erteilen; das Schulhaus soll, im Sinn und Geist der Primarschulpflege, weiterhin als solches genutzt werden können.

Ab dem neuen Schuljahr werden die Erst- und Zweitklässler aus Adlikon und Humlikon die Schulen in beiden Andelfingen besuchen. Auf den Sommer 2025 hin wird die Kleingruppenschule Kleinandelfingen in das Primarschulhaus nach Humlikon übersiedeln, im Gegenzug wird der Primarschulstandort Humlikon aufgehoben. Dadurch wird das alte Schulhaus in Kleinandelfingen frei. Hier kündigte Kummer an, das Gebäude werde dann wieder für den Primarschulbetrieb mit vielseitigen Möglichkeiten genutzt.